Dr. Bernd Althusmann MdL **Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Hannover, 19. März 2020

Mittelstand und Handwerk im Fokus

Niedersachsen mobilisiert zur Bekämpfung der Coronakrise insgesamt 4,4 Milliarden Euro. 1,4 Milliarden Euro werden zusätzlich zur Verfügung gestellt, davon 1 Mrd. Euro als Kreditermächtigung. Diese zusätzlichen Mittel stehen bereit, um die Strukturen in der Gesundheitsversorgung einsatz- und leistungsfähig zu halten. Ebenso sollen damit auch finanzielle Soforthilfen sowie Entschädigungen zur Unterstützung der Wirtschaft geleistet werden. Zudem wird der Bürgschaftsrahmen des Landes von zwei auf drei Milliarden Euro erhöht.

Das zeigt: Wir handeln schnell, entschlossen und wirkungsvoll!

Auch wenn wir heute nicht sagen können, wie lange diese Pandemie dauert, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen ganz konkret sein werden, ist eines schon klar: Der Wirtschaft muss nun schnell und unkompliziert geholfen werden. Genau das tun wir mit diesem Nachtragshaushalt.

- Im Rahmen des Nachtragshaushalts werden wir schnell ein eigenes „Corona-Hilfsprogramm“ – also ein Landesprogramm auflegen, damit in Not geratenen Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz) geholfen werden kann. Es soll für sechs Monate in Form einer Zuschussförderung in Höhe von voraussichtlich 100 Millionen Euro bereitgestellt werden. Zugute kommen soll dieser Liquiditätszuschuss neben Kleinstunternehmen auch Familienbetrieben, damit diese finanzielle Belastungen abdecken können, die andernfalls ihre Geschäftstätigkeit zerstören würden.

Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon 0511 120-5437/5439
Fax 0511 120-5482
E-Mail bernd.althusmann@mw.niedersachsen.de

- Die Förderhöhe soll voraussichtlich maximal 20.000 Euro je Unternehmen betragen, die als einmaliger Zuschuss gewährt werden. Der Fördersatz soll 50 Prozent betragen, so dass die Höchst-Förderung bei einem Verlust von mindestens 40.000 Euro je Unternehmen greift. Gefördert werden sollen demnach etwa Mieten und Pachten für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden können. Ebenso Finanzierungskosten, zum Beispiel Zinsen für fremdfinanzierte Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen.

- Hinzu kommt ein Kredit-Programm für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe, das derzeit bei der NBank vorbereitet wird. Zuvor muss eine Absicherung durch das Land, etwa durch einen Haftungsfonds, gewährleistet werden. Das Kreditprogramm soll direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden.

  Vorrangige Aufgabe der NBank ist es jetzt, eine zügige und verlässliche Bearbeitung und Abwicklung der Anträge auf Liquiditätshilfen zu gewährleisten. Das MW wird hier die notwendigen Grundlagen schaffen, um die notwendige Beratung seitens der NBank für Unternehmen auch personell sicherzustellen.

- Unabhängig davon bietet die NBank als Hausbankkredit den Niedersachsen-Gründerkredit an. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Kredit bis zu 500.000 Euro bei der NBank beantragen. Finanziert werden u.a. Nachfolgen, Investitionen und Betriebsmittel. Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die maximale Laufzeit 5 Jahre inklusive eines Tilgungsfreijahres. Dieser Kredit kann auch mit einer bis zu 70%-Bürgschaft der NBB verbunden werden.

- Das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH stehen betroffenen Unternehmen mit Bürgschaften zur Seite. Davon profitieren können nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Kreditbürgschaften haben sich als Mittel zur Krisenbewältigung bewährt. Das Land setzt hier ein starkes Zeichen und erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Milliarden Euro. Damit schnelle Hilfe gewährleistet ist, werden die Verfahren flexibilisiert und bestehende Regelungen pragmatisch angewendet. Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

- Um die Liquidität der niedersächsischen ÖPNV-Verkehrsunternehmen trotz der aktuellen Einnahmeverluste infolge der Corona-Krise zu sichern, wird das Land die monatlichen Finanzhilfen an die Landkreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände als ÖPNV-Aufgabenträger für die Monate April bis Dezember 2020 vorziehen und in einem Betrag (landesweit insgesamt 67,5 Millionen Euro) auszahlen. Mit der vorgezogenen Auszahlung wollen wir unseren Verkehrsunternehmen in der gegenwärtigen Krise helfen. Wir ermöglichen den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern damit, kurzfristig zugunsten der ÖPNV-Unternehmen zu handeln und können hoffentlich existenzbedrohende Liquiditätsengpässe oder gar Insolvenzen abwenden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den ÖPNV in Niedersachsen auch weiterhin sicherstellen.

- Bereits Anfang der Woche hatte das Wirtschaftsministerium das Sonntagsfahrverbot für Lkw gelockert, um mehr haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel zu transportieren. Das Sozialministerium hat die dafür notwendigen Arbeitszeitregelungen inzwischen flexibilisiert.

All diese Maßnahmen sollen das Maßnahmenbündel des Bundes unterstützen, so dass Arbeitsplätze geschützt und Unternehmen unterstützt werden. Die Bundesregierung errichtet einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Das Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

Um den unmittelbar und erheblich betroffenen Steuerpflichtigen schnell steuerliche Erleichterungen einzuräumen, wird es zudem bundesweite Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für die unkomplizierte und schnelle Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen geben. Die zentrale Botschaft der Bundesregierung: Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen.

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Kurzarbeitergeld. Ich bitte Sie daher, in Ihren Gesprächen mit betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern auch auf die neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld hinweisen. Diese sind rückwirkend zum 1. März in Kraft getreten, das Geld wird auch rückwirkend ausgezahlt. Das bedeutet, dass Unternehmen jetzt schon die verbesserte Kurzarbeit beantragen können:

- Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sonst muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.
- Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des BMAS: https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html

Aktuelle Informationen und Hilfsangebote der Landesregierung sowie die uns zur Verfügung stehenden Informationen werden regelmäßig auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter www.mw.niedersachsen.de aktualisiert. Wir sind bemüht, die Informationen auf der MW-Webseite zu Liquiditätshilfen weiter auszubauen und stetig zu aktualisieren. Ebenso werden wir die bereits bestehende MW-Hotline weiter ausbauen.

Den aktuellen Erlass und die Allgemeinverfügung des Nds. Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 16.03.2020 finden Sie in der Anlage. Eine wichtige Information hierzu: Dienstleistungen und Handwerk können weiter ausgeführt werden. Zu Mischformen (Fahrradhandel und Werkstatt, Optiker, Kosmetikstudios) hat MS den Auftrag erhalten, die Allgemeinverfügung im Sinne der Unternehmen zu präzisieren.

Aktuelle Informationen und Hilfsangebote der Bundesregierung finden sich unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann